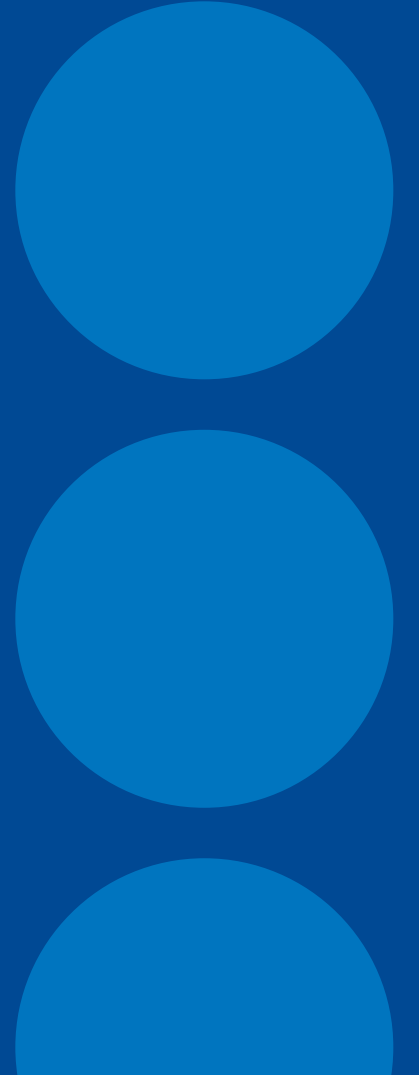


BGN-Prämienverfahren

für das Gastgewerbe

Rolf Schwebel
Branchenkoordinator Gastgewerbe
Januar 2025



Übersicht

- Das BGN-Prämienverfahren: Prämienhöhe, Vorteile, Ihr Nutzen
- Grundvoraussetzung für die Teilnahme
- Gliederung der Themen im Prämienfragebogen
- Der Weg zu Ihrer Prämie
- Kurz und knapp zusammen gefasst
- Antragsunterlagen, Ihre Fragen, Persönliche Beratung
- Weiterer Anreiz: Präventionspreis sowie Wegweiser Arbeitsschutzorganisation



Das Prämienverfahren der BGN

So schaffen Sie sich mit Sicherheit einen Mehrwert

Nehmen Sie am BGN-Prämienverfahren teil und ...



... erhalten Sie bis zu 100.000 € Prämie (je nach Betriebsgröße)!



... schaffen Sie eine positive Signalwirkung auf Kunden, Geschäftspartner und potenzielle Mitarbeitende!



... verbessern Sie das Betriebsklima und die Arbeitszufriedenheit!



... verringern Sie Arbeitsunfälle, Krankheitstage und Ausfälle!

Ihre Vorteile



Unternehmen, die im Arbeitsschutz mehr machen,
als gesetzlich vorgeschrieben ist,
werden mit einer Geldprämie der BGN belohnt

Prämienverfahren - Eckdaten und Ihr Nutzen

- Seit 2014 auf unbestimmte Zeit eingeführt
- **Jährliche Prämienzahlung** für festgelegte Präventionsmaßnahmen:
 - 25 € x Anzahl Vollbeschäftigte* bei ausreichender Punktzahl
(z. B. 1.250 € bei 50 VB jedes Jahr) * Richtwert VB ≈ 1.600 Std./Jahr
 - Mindestprämie 500 € sofern Punktzahl erreicht
 - Zertifikat und Label „Prämierter Betrieb“ (auch elektronisch verfügbar)
 - Möglichkeit der Werbung bei Kunden, Geschäftspartnern und (potentiellen) Beschäftigten



Prämienverfahren - Eckdaten und Ihr Nutzen

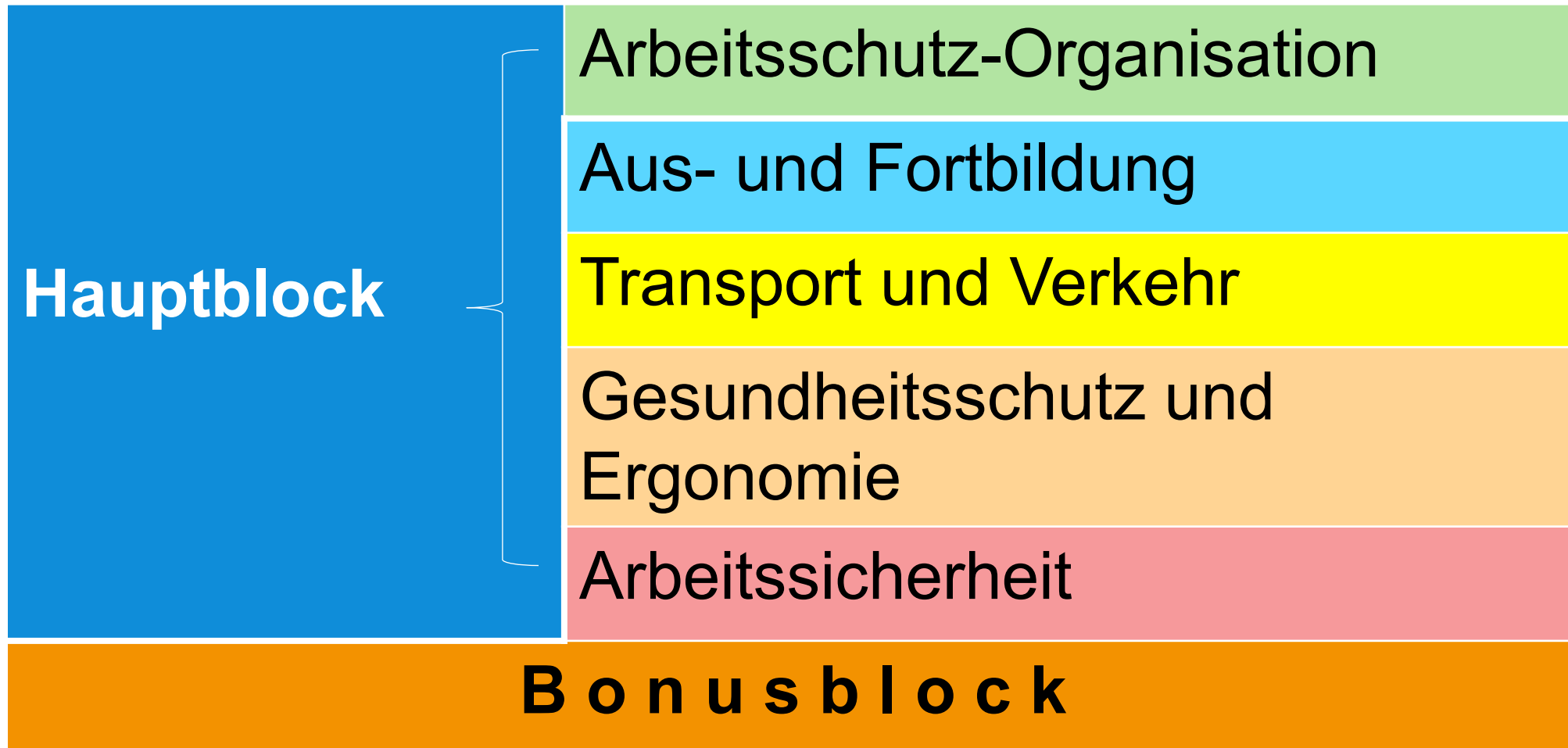
- Prämienbögen in gedruckter Form oder Teilnahme per Extranet
- Einreichung der Bögen bis 31.03.2025 für das Prämienjahr 2024
- Viele Unternehmen der Gastronomie und Hotellerie nehmen bereits teil
- Teilnehmende Betriebe haben im Durchschnitt ein geringeres Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen, erhalten daher zusätzlich einen höheren Nachlass beim BGN-Beitrag (→ ausgewiesen im BGN-Beitragsbescheid)



Grundvoraussetzung für die Teilnahme

- **Mitgliedschaft bei der BGN**
- Eine **aktuelle Gefährdungsbeurteilung des Betriebes**
- **Unterschrift** unter dem Prämienbogen
- BGN wird neben **Plausibilitätsprüfungen** auch stichprobenmäßige **Überprüfungen in Unternehmen** durchführen
- **Sammeln Sie alle „Belege“** wie z. B. Dokumentationen Ihrer Maßnahmen oder Seminarbescheinigungen in einem Ordner. Diese Unterlagen sind nur auf Anforderung einzureichen, in jedem Fall vor Ort aber als Nachweis vorzuhalten
- Fragen zu unstimmgigen Prämienanträgen mit **Klärungsbedarf** seitens der BGN müssen vom Unternehmer innerhalb der vorgegebenen Frist beantwortet werden

Gliederung der Themen im Prämienfragebogen



Der Weg zu Ihrer Prämie

1. Prämienbogen sichten

2. Planen und Vorbereiten

3. Maßnahmen umsetzen

4. Offene Fragen klären

5. Antragsunterlagen anfordern & einreichen

Prämienbogen



Prämienverfahren 2024 – Gastgewerbe (noch einfacher geht es über das Extranet)

- 1 Anzahl der versicherten Personen**
 - 1.1 WICHTIG: Wie viele rechnerisch Vollbeschäftigte (Arbeitsstunden eigener Voll- und Teilzeitmitarbeiter, inkl. Überstunden, abzüglich Fehlzeiten geteilt durch 1.600 Std., kfm. gerundet) arbeiteten im Kalenderjahr 2024 in Ihrem Unternehmen? **4P**
- 2 Arbeitsschutz-Organisation (max. 52 Punkte)**
 - 2.1 Haben Sie im Betrieb mehr Ersthelfer bestellt und ausbilden lassen, als es nach der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" erforderlich wäre? **4P**
 - 2.2 Ist in Ihrem Betrieb klar geregelt, dass sicherheitstechnische Mängel gemeldet werden müssen, wie die Meldung zu erfolgen hat und dass die Mängel behoben werden? **6P**
 - 2.3 Haben Sie die Manipulation von Schutzeinrichtungen verboten und werden Verstöße geahndet? **6P**
 - 2.4 Wurden bei den Unterweisungen die BGN-Unterweiskurzgespräche genutzt und wurde dies schriftlich dokumentiert? **10P**
 - 2.5 Haben Sie die Arbeitsschutzorganisation Ihres Betriebes mit einem geeigneten Hilfsmittel (z. B. „GDA-ORGACheck“) systematisch überprüft und dies schriftlich dokumentiert oder haben Sie in Ihrem Betrieb ein Arbeitsschutz-Management-System eingerichtet, das durch ein Zertifikat oder eine vergleichbare Bescheinigung belegt wird? **10P**
 - 2.6 Wurden bei der schriftlich dokumentierten Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die unterschiedlichen Tätigkeiten in Ihrem Unternehmen jeweils die betroffenen Beschäftigten aktiv einbezogen? **10P**
 - 2.7 Existieren schriftliche Pläne für Notfälle und werden die dort festgelegten Abläufe mind. einmal jährlich mit Beschäftigten geübt, dokumentiert, ausgewertet und entsprechende Ableitungen getroffen? **6P**
- 3 Aus- und Fortbildung (max. 34 Punkte)**
 - 3.1 Haben Sie oder einer Ihrer Beschäftigten in den Jahren 2022 - 2024 an einem Web-Seminar der BGN teilgenommen? **10P**
 - 3.2 Haben Sie oder einer Ihrer Beschäftigten in den Jahren 2022 - 2024 an einem Online-Seminar der BGN oder FSA (Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin) teilgenommen? **10P**
 - 3.3 Haben Sie oder einer Ihrer Beschäftigten in den Jahren 2022 - 2024 an einem Informations- oder Fortbildungsseminar der BGN mit mindestens 4 Seminarstunden teilgenommen? **10P**
 - 3.4 Haben Sie oder einer Ihrer Beschäftigten in den Jahren 2022 - 2024 einen Lemsack der BGN genutzt? **4P**

Erläuterungsbogen



Prämienverfahren 2024 für das Gastgewerbe

Erläuterungen zum Branchenfragebogen

Mit unserem Prämienverfahren wollen wir betriebliche Gesundheitsschutzes fördern, die über die gesetzlich Arbeitsschutz hinausgehen. So beziehen sich auch Maßnahmen, die über das normale Maß hinausgehen.

Um eine Prämie zu erhalten, muss Ihr Unternehmen einen umsetzen. Jede umgesetzte Extra-Maßnahme bringt Punkte. [bogen jeweils hinter dem Hinweis zu der einzelnen Frage angege

Insgesamt können Sie im Hauptblock 164 Punkte erreichen. Prämienanspruch liegt bei 130 (80% der Gesamtpunktzahl im Ha

Der Bonusblock bietet darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Punkte der erforderlichen **Mindestpunktzahl von 130 Punkten** angerech

Wenn Ihr Unternehmen die 130-Punkte-Hürde schafft, zahlt Ihr EUR Prämie aus. Sie sehen, auch für Kleinbetriebe ist unser F zwanzig rechnerisch Vollbeschäftigten erhalten die Mindestprä rechnerisch Vollbeschäftigten gibt es eine Obergrenze bei der Prä

Wichtige Hinweise:

- Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Prämienverfahren Gefährdungsbeurteilung.
- Wenn Sie Personen in verschiedenen BGN-Branchen bei derjenigen Branche aus, in der Ihr Unternehmen schwerpunkt
- Mit Ihrer Unterschrift unter dem Fragebogen bestätigen Sie die Plausibilitätsprüfungen auch stichprobenmäßige Überprüfen Angaben wird die Prämie aberkannt und das Geld muss zurück

Modellprojekte gemäß Bonusblock

Wichtiger Hinweis! Bei einer Teilnahme an einem unserer Projekte sichern Sie sich 10 Prämienpunkte für drei Jahre in Folge.				
Prämienverfahren 2024 - Modellprojekte gemäß Bonusblock C				
Projekt-Nr.:	Projekttitel	Branche	Ansprechpartner	Status
1	Wie binden Sie Arbeitsschutzinhalte in Ihre betriebliche Berufsausbildung ein?	alle Branchen	Constanze Nordbrock - 0621/4456-4686 constanze.nordbrock@bgn.de	AKTIV
2	Gefahren durch Kohlenmonoxid bei Lagerung und Nutzung von Holzpellets	alle Branchen	Sven Buschung - 0511/23560-5437 sven.buschung@bgn.de Dr. Matthias Weigl - 0621/4456-3603 matthias.weigl@bgn.de Dr. Peter Rietschel - 0621/4456-3450 peter.rietschel@bgn.de	AKTIV
3	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Praxis	alle Branchen	Johanna Potthast - 0621/4456-3118 Johanna.Potthast@bgn.de	AKTIV
4	Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels	alle Branchen	Jan Sparmann - 0351/87731-17 jan.sparmann@bgn.de	AKTIV
5	Nutzung des BGN-Unterweisungsplaners	alle Branchen	Stefan Keller - 0621/4456-3138 stefan.keller@bgn.de	AKTIV
6	Wegeunfälle im Fokus	alle Branchen	Henrik Habenicht - 0621/4456-3440 henrik.habenicht@bgn.de Silvia Grabe - 0621/4456-3423 silvia.grabe@bgn.de	AKTIV

Prämienverfahren - Auswahl prämierter Maßnahmen 2024



Ersthelfer ausbilden mit Kostenübernahme durch die BGN
www.bgn.de/1638



2.1



Hautschutzbox bei der BGN anfordern und im Betrieb einsetzen
www.bgn.de/1597



5.1



Eine systematische Unfallanalyse durchführen anhand einer Unfallcheckliste
www.bgn.de/1807



A



Meldeformular für sicherheitstechnische Verbesserungen ausfüllen und Beschäftigte darüber informieren
www.bgn.de/vision-zero



2.2



Sicherheitsmesser für Kartonagen bestellen und einsetzen

6.1



Bei einem Modellprojekt der BGN mitmachen
www.bgn.de/1521



C



Verbotsschild für Manipulation an Schutzeinrichtungen bestellen und aushängen
www.medishop.bgn.de



2.3



Zwischenablagen (Knife-Safe) für Messer bestellen und einsetzen
www.bgn.de/1147



6.4



Beurteilung psychischer Belastungen durchführen
www.bgn.de/1520



H



Gutscheine für Fahrsicherheitstrainings bestellen und Trainings durchführen
www.bgn.de/1785



4.1



Leiterkataster einführen. Fragen Sie uns nach Leiterkataster-Muster unter praemienverfahren@bgn.de

6.6







Betriebsanweisung „Überfallprävention und Umgang mit Zahlungsmitteln“ unter Verwendung der ASI 9.02 verfassen und im Betrieb kommunizieren
www.bgn.de/1606



J

Betriebliche Maßnahmenplanung / Punkteberechnung

Betriebliche Maßnahmenplanung zur Teilnahme am Prämienverfahren 2024 Branche: Gastgewerbe							
 2.1	WICHTIG: Wie viele rechnerische Vollbeschäftigte (Arbeitsstunden eigener Voll- und Teilzeitmitarbeiter, inkl. Überstunden, abzüglich Fehlzeiten geteilt durch 1.600 Std., kfm. gerundet) arbeiteten im Kalenderjahr 2024 in Ihrem Unternehmen?						
	Nr.	Thema	Maßnahme	Wer	Termin	erreichbare Punkte	erreichte Punkte
 2.2  2.3  4.1	2 Arbeitsschutz-Organisation (max. 52 Punkte)						
	2.1	Haben Sie im Betrieb mehr Ersthelfer bestellt und ausbilden lassen, als es nach der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" erforderlich wäre?				4	
	2.2	Ist in Ihrem Betrieb klar geregelt, dass sicherheitstechnische Mängel gemeldet werden müssen, wie die Meldung zu erfolgen hat und dass die Mängel behoben werden?				6	
	2.3	Haben Sie die Manipulation von Schutzeinrichtungen verboten und werden Verstöße geahndet?				6	
	2.4	Wurden bei den Unterweisungen die BGN-Unterweisungskurzgespräche genutzt und wurde dies schriftlich dokumentiert?				10	

**Vorlage
als Excel-Tabelle**

Beispiele für Modellprojekte

Alle Modellprojekte unter: [Prämienverfahren Modellprojektliste | BGN](#)

5. Nutzung des BGN-Unterweisungsplaners



Mit der Web-App der BGN zur Verwaltung von Unterweisungen, dem [BGN-Unterweisungsplaner](#), können Sie ihre Unterweisungen jetzt digital verwalten: So können Sie ihre Unterweisungen einfach planen und haben jederzeit einen Überblick, welche Beschäftigten wann zu welchen Themen unterwiesen wurden.

Sie können digitale Unterweisungsnachweise erstellen, die auch digital unterschrieben werden können. Sie behalten den Überblick, über die persönlichen Unterweisungen der Beschäftigten. Sie können eigenständig Unterweisungsthemen anlegen und mit Online-Angeboten verknüpfen, z. B. mit den Unterweisungskurzgesprächen der BGN. Sie können ihre Beschäftigten per E-Mail über Unterweisungstermine informieren und Kalendereinträge versenden. Und schließlich bietet der BGN-Unterweisungsplaner auch einen Überblick über die digitalen Angebote der BGN zum Thema Unterweisungen.

Um Prämienpunkte zu erhalten, senden Sie einen mit der App erstellten Ausdruck eines Unterweisungsnachweises (PDF) unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer einfach per E-Mail an Stefan.Keller@bgn.de. Rückfragen beantwortet Stefan Keller gerne unter 0621 4456-3138.

15. Prüfung der Flüssiggas- und Getränkeschankanlage

Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfungen an Flüssiggas- und Getränkeschankanlagen sowie deren Dokumentation sind vorgeschrieben. Ebenso die Prüffristen und der Prüfumfang. Diese Prüfungen führen hierfür qualifizierte Prüfer durch, sog. „zur Prüfung befähigte Personen“. Durch die Prüfungen sollen Beschädigungen sowie Mängel rechtzeitig erkannt und behoben werden, damit es während des Betriebes nicht zu gefährlichen Situationen wie z. B. unbeabsichtigtem Gasaustritt kommen kann. Die Dokumentation der Prüfung im speziellen Prüfnachweis (DGUV Grundsatz) gewährleistet Ihnen eine nachvollziehbare und überschaubare Dokumentation – auch gegenüber Behörden. Prämienpunkte gibt es, wenn anhand des speziellen Prüfnachweises (DGUV Grundsätze) die Prüfung durchgeführt, die Prüfung in diesem Prüfnachweis dokumentiert wurde und die Anlage keine Mängel aufweist. Der Prüfnachweis muss unter Angabe der Unternehmensnummer per E-Mail an die zuständige Kontaktperson (s. [BGN-Modellprojektliste](#)) geschickt werden. Für Rückfragen seitens der Kontaktperson dürfen die Kontaktdaten (Person, Tel./E-Mail) aus dem Unternehmen nicht fehlen.

Der Prüfnachweis steht kostenfrei als Download zur Verfügung. Für Getränkeschankanlagen ist der Prüfnachweis (DGUV Grundsatz 310-008) unter dem **Shortlink 1714** bzw. [DGUV Grundsatz 310-008 "Prüfbescheinigung über die sicherheitstechnische Prüfung von Getränkeschankanlagen"](#) verfügbar.

Kurz und knapp zusammen gefasst

- Prämienauszahlung bei Erreichen von 80% der Prämienpunkte
- Prämie = 25 € x Anzahl der Vollbeschäftigten
 - **Mindestprämie 500 € ab 2024**
- Einreichung der ausgefüllten Originalbögen für 2024 bis 31.03.2025




Antragsunterlagen, Ihre Fragen

Team Prämienverfahren

 0621 4456 - 3636

Hier werden Ihre Fragen zum Prämienverfahren beantwortet. Sie möchten Vorschläge machen, was in Zukunft prämiert werden soll? Geben Sie uns Feedback!

 praemienverfahren@bgn.de

Denken Sie an die Fristen!

Antragsunterlagen

Die digitale Version der Antragsunterlagen für das laufende Prämienjahr ist ab dem 1. Januar des Folgejahres im Extranet der BGN verfügbar. Die Papierversion kann ab dem 1. November über eine E-Mail an praemienverfahren@bgn.de, per Telefon unter 0621-4456-3636 oder per Formular beantragt werden. Die Abgabefrist für Ihre Antragsunterlagen läuft immer bis 31. März des Folgejahres.

Weiterer Anreiz

BGN Präventionspreis



Sowohl die Einreichung von Vorschlägen für den Präventionspreis als auch die Umsetzung von ausgezeichneten Präventionsansätzen bringen 10 Prämienpunkte im

Prämienverfahren.

Jetzt für den Präventionspreis 2026 bewerben

Wie bewerbe ich mich?

Bis zum 02.02.2026 können Sie Ihre Bewerbung für den Präventionspreis 2026 einreichen:

Bewerbungsformular direkt online ausfüllen und abschicken:

[zum Bewerbungsformular >](#)

Kontakt

 0621 4456-3511

Henning Krüger
Projektleitung

 praeventionspreis@bgn.de

Teilnahmebedingungen für den BGN-Präventionspreis

Zu welchen Themen können Sie Beiträge einreichen?

Für eine Bewerbung kommen grundsätzlich alle Beiträge zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in Frage, also Maßnahmen, Ideen und Konzepte zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb.

Ausgezeichnet werden insbesondere:

- umsetzbare innovative Lösungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, z.B. sicherheitstechnische Verbesserungen an Maschinen und Geräten, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren usw.
- gelungene betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des innerbetrieblichen Transportes
- innovative und wirksame Organisations- und Motivationskonzepte


Warum lohnt sich für Sie die Teilnahme?

Es werden insgesamt Preisgelder in Höhe von 50.000 € vergeben. Die Höhe eines Einzelpreises beträgt maximal 10.000 €.

An Kleinbetriebe mit bis zu 50 Vollbeschäftigten können für besonders vorbildlich umgesetzte Arbeitsschutzmaßnahmen Sonderpreise vergeben werden.

Für Beiträge von Auszubildenden unserer Mitgliedsbetriebe ist im Rahmen der Vergabe des BGN-Präventionspreises ein gesonderter Azubi-Förderpreis vorgesehen. Durch Engagement für den Förderpreis können Ihre jungen Mitarbeiter frühzeitig in die Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eingebunden werden. Als Dank und Anerkennung für dieses Engagement laden wir alle beteiligten Azubis zu einem 2-tägigen Austausch in unser Ausbildungszentrum Reinhardsbrunn ein.

Suche nach regionaler BGN-Aufsichtsperson für Ihren Betrieb

 **BGN** | BRANCHENWISSEN

Wer ist für meinen Betrieb zuständig?

Aufsichtsperson* der BGN suchen

Gewerbe:

Postleitzahl:

*Aufsichtspersonen sind Mitarbeiter der BGN (Prävention), die Mitgliedsbetriebe in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beraten und die Einhaltung der Vorschriften überwachen.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Gerne auch zu anderen Themen des Arbeitsschutzes

Rolf Schwebel
Hansbergstraße 28
44141 Dortmund

Mobil: 0152 56773139
rolf.schwebel@bgn.de



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

